Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 38. Montag, den 10. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Die Dampfschiff-Verbindung zwischen Greifswald und St. Petersburg wird in diesem Jahre folgendermaßen Statt finden.

Von Greifswald geht ein Preußisches Dampfschiff nach Ystadt an der Schwedischen Küste
am Donnerstage, den 13. Mai,
am Donnerstage, den 27. Mai,
am Donnerstage, den 10. Juni,
am Donnerstage, den 24. Juni,
am Donnerstage, den 8. Juli,
am Donnerstage, den 22. Juli,
am Donnerstage, den 5. August,
am Donnerstage, den 19. August,
am Donnerstage, den 2. September,
am Donnerstage, den 16. September,
am Donnerstage, den 30. September,
am Donnerstage, den 14. October,
am Donnerstage, den 28. October.

Bald nach Ankunft desselben im Ystädter Hafen trifft das Dampfschiff „George the fourth", geführt vom Capitän P. Black, auf der Rhede bei Ystadt ein, nimmt die von Greifswald angekommenen Reisenden auf, und setzt dann seine Fahrt nach St Petersburg ohne Aufenthalt fort.

Von St. Petersburg geht das Dampfschiff „George the fourth" ab
am Donnerstage, den 20. Mai,
am Donnerstage, den 3. Juni,
am Donnerstage, den 17. Juni,
am Donnerstage, den 1. Juli,
am Donnerstage, den 15. Juli,
am Donnerstage, den 29. Juli,
am Donnerstage, den 12. August,
am Donnerstage, den 26. August,
am Donnerstage, den 9. September,
am Donnerstage, den 23. September,
am Donnerstage, den 7. October,
am Donnerstage, den 21. October,
und zuletzt im Jahre, am 4. November, von Cronstadt.

Dasselbe trifft nach $3\frac{1}{4}$tägiger Fahrt auf der Rhede bei Ystadt ein und setzt dort die nach Greifswald bestimmten Reisenden ab, welche demnächst ihre Reise mit dem Preußischen Dampfschiffe fortsetzen.

Das Passagiergeld beträgt:

a) für die Fahrt von Greifswald nach Ystadt und eben so von Ystadt nach Greifswald
für eine erwachsene Person inclusive 50 ℔. Bagage
8 Rthlr. Schw. Pom. od. 9 Rthlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Kinder unter 2 Jahren zahlen nichts;		
Kinder von 2 bis 8 Jahren	2 = = =	= 2 = 8 =
Kinder von 8 bis 15 Jahren	4 = = =	= 4 = $15\frac{3}{4}$ =
für einen Dienstboten in Begleitung der Herrschaft, incl. 25 ℔. Bagage	3 = 24 Sch. =	= 3 = 29 =
für einen Dienstboten außer Dienst, incl. 25 ℔. Bagage	2 = 24 = =	= 2 = 25 =

Für Soldaten, Matrosen, Handwerker und die Kinder solcher Personen findet eine Ermäßigung Statt.

Alle Ueberfracht wird mit $\frac{1}{2}$ Schill. Pomm. Courant pro Pfund bezahlt.

b) Für die Fahrt von Ystadt nach St. Petersburg, oder umgekehrt, vermittelst des Dampfschiffes „George the fourth" den sechsten Theil weniger, als zwischen Lübeck und St. Petersburg, und zwar:
für einen Platz in der 1sten Kajüte, ohne Beköstigung 20 Holl. Dukaten,
für einen Platz in der 2ten Kajüte, ohne Beköstigung 15 Holl. Dukaten.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; Domestiken, die zu ihrer Herrschaft gehören, zahlen in der zweiten Kajüte 10 Holl. Dukaten. Die Bagage der Passagiere ist bis 100 ℔. an Gewicht frei; für Kinder bis 50 ℔. — Beköstigung, Erfrischungen und Weine

aller Art sind am Bord des „George the fourth" zu festgesetzten und billigen Preisen zu haben.

Die Reisenden werden schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie zur Reise nach Rußland nothwendig mit einem, von einer Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder von einem Kaiserl. Russ. Consul visirten, gültigen Paß versehen sein müssen und ohne diesen unter keinen Umständen zu dem Dampfschiffe zugelassen werden. Berlin, den 2. Mai 1830.

Der General-Postmeister. Nagler.

Stettin, vom 8. Mai.

Se. Hochwürden, der evangelische Bischof und Königliche General-Superintendent von Pommern, Herr Dr. Ritschl, sind heute von Ihrer Reise nach Petersburg hier wieder eingetroffen.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Rath Brassert zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Bormann zum Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Regierung zu Köln zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Kantor und Schullehrer Behrends zu Klietz, im Regierungsbezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Braunschweig, vom 30. April.

Hier ist folgende Verordnung erschienen: Karl, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. Nachdem Gründe vorwalten, bei denen sich nach ihrer Qualification das Fortbestehen folgender Verordnungen, als: a) derjenigen vom 31. December 1813 *); b) derjenigen vom 14. Aug. 1815 **); c) derjenigen vom 10. Mai 1827 ***), bei welcher Wir es Uns vorbehalten haben, sie später wieder aufzuheben, in Bezug auf einen Bundestags-Beschluß vom 20. August 1829, und endlich d) derjenigen vom 13. December 1828 ****), als incompatibel darstellt, so finden Wir Uns bewogen, dieselben, wie hiermit geschieht, aufzuheben. Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten Staats-Kanzlei-Siegels. Braunschweig, den 22. April 1830. Auf speziellen Befehl. v. Bülow. v. Münchhausen.

Brüssel, vom 1. Mai.

Der hiesige Gerichtshof hat gestern in dem Prozesse gegen Potter, Tielemanns und ihre Mitangeklagten sein Urtheil gefällt; von Potter ist zu 8jähriger, Bartels und Tielemanns zu 7jähriger und van Neve zu 5jähriger Verbannung verurtheilt worden. Die Drucker Coche-Mommens und Vanderstraeten wurden freigesprochen.

Copenhagen, vom 1. Mai.

Am 29. Juli, der im Kalender den Namen Olaus oder Oluf führt, sind gerade 800 Jahre verflossen, seit Oluf der Heilige, König von Norwegen, bei Stiklestad fiel. Da er es war, der die Einführung des Christenthums in seinem Vaterlande vollendete und befestigte, so ist jener Tag als der 800jährige der Einführung des Christenthums in Norwegen angenommen.

Aus den Maingegenden, vom 1. Mai.

Seit einigen Tagen geht es mit dem Befinden J. Hoh. der Frau Markgräfin Amalie von Baden merklich besser. In dem Personale des Staatsdienstes sind, seit dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold, keine bedeutenden Veränderungen vorgegangen; mehr unter der höhern Hofdienerschaft und den Großwürden des Hofes. Unter Andern erhielt der bisherige Ober-Ceremonienmeister Graf v. Ende den Befehl, binnen 24 Stunden die Hauptstadt und innerhalb 3 Tagen das Land zu verlassen. — Am 27. wollte Se. K. Hoh. der Großherzog die Reise nach Manheim antreten.

Paris, vom 26. April.

Der Engl. Schooner Lady Emily von 10 Kanonen, Capt. R. Happenstall, ist am 19. von Malta in Marseille angekommen. Der Erscheinung dieses Fahrzeuges in einem Hafen, wo so bedeutende Kriegsrüstungen gemacht werden, scheint die Absicht zum Grunde zu liegen, die Mittel kennen zu lernen, deren sich die Franz. Regierung bedient, um die Landung der Truppen in Afrika zu bewerkstelligen. Aus den Zeitungen erfährt man zwar in England genug darüber, allein die Engländer lieben immer, sich an Ort und Stelle zu unterrichten, und man dürfte sich daher nicht wundern, wenn dieser Schooner das Franz. Geschwader beim Auslaufen genau beobachten, ihm, in der Entfernung, folgen und nach Malta, oder sonst wohin, Bericht erstatten dürfte.

Unter dem 15. d. hat der Minister des Auswärtigen der Handelskammer in Marseille angezeigt, daß die amtliche Correspondenz aus Alexandrien und Cairo durchaus keine Erwähnung des Gerüchts thue, als schicke der Pascha von Egypten ein Heer gegen Tripolis. Auch könne nach den Depeschen des General-Consuls nicht vorausgesetzt werden, daß Egypten gegen die Barbaresken zu Felde ziehen wolle.

Ein merkwürdiger Prozeß hat sich hier entsponnen, und zwar mit der Tabacksregie. Ein Herr Duchatelier hat das Pflanzenreich so geschickt geplündert, daß er, ohne die Tabackspflanze zu benutzen, doch ein Etwas herstellt, welches der Tabacksprise der Regie an Geruch, wie an Wirkung vollkommen gleich kommt, und welches er für den halben Preis des Schnupftabacks verkauft. Die Gefahr konnte der Regie nicht entgehen, und sie glaubte sich durch eine gerichtliche Klage dieses Nebenbuhlers entledigen zu können; die Sache hat indeß nicht die gewünschte Wendung genommen. Beeidigte Chemisten haben erhärtet, daß kein Taback sich in der Mischung befinde, gleichwohl sie sonst alle Eigenschaften desselben besitze. In diesen Tagen sollte nun der Spruch erfolgen, ist aber auf Verlangen der Partheien ausgesetzt worden, weil diese in Unterhandlungen getreten sind. Herr Duchatelier verlangt 200,000 Franken, wenn er sein Geheimniß bewahren und sein Fabrikat nicht verkaufen soll.

Paris, vom 27. April.

Einem Gerüchte zufolge, wäre am 19. April ein Protokoll über die Algierische Expedition von den Repräsentanten von Frankreich, England, Rußland und Oesterreich zu London unterzeichnet worden.

---

*) Betreffend die Eingangs- und Schlußformeln der richterlichen Erkenntnisse nach der Auflösung des Königreichs Westphalen.

**) Wegen des Militär-Vorspannwesens in den Braunschweigschen Landen.

***) Durch welche das letzte Jahr der Vormundschaft für ungesetzlich erklärt worden.

****) Die Modification der Gewerbe- und Gilde-Ordnung, in Beziehung auf die Maurer- und Zimmermeister-Wittwen, betreffend.

Paris, vom 28. April.

Der Constitutionel meint, es wäre besser gewesen, das Geld, was der silberne Kasten für die Reliquien des heiligen Vinzenz von Paul gekostet habe, unter die Armen zu vertheilen. Die Gazette de France erinnert ihn daran, wie Judas dieselbe Aeußerung gethan, als Maria Magdalena die Füße des Heilandes mit kostbarem Oele gesalbt habe, und wie der Evangelist behaupte, Judas habe sich nicht also geäußert, aus Mitleid für die Armen, sondern weil er ein Dieb gewesen. „Wir wissen nicht (schließt die Gazette), ob Judas, wenn er heutzutage lebte, die Ansichten des Constitutionel, oder ob dieser die Ansichten des Judas haben würde."

Das 57ste Infanterie-Reg. hat Befehl erhalten, nach Toulon zu marschiren, um sich dort mit einigen Artillerie- und Ingenieur-Detaschements nach Morea einzuschiffen. Das Corps des in Griechenland kommandirenden Generals Schneider soll auf 6 — 8000 Mann gebracht werden. Eine große Anzahl fremder und einheimischer Bewohner unserer Hauptstadt begiebt sich nach Toulon, um der Einschiffung der Truppen beizuwohnen und die Flotte die Anker lichten zu sehen. Die nach dem Süden gehenden Personen-Wagen sind seit mehreren Tagen mit Reisenden überfüllt. — Am 22. waren in Toulon sämmtliche Schiffe, an deren Ausrüstung gearbeitet worden, bereits auf der Rhede; in den Zeughäusern und auf den Werften hat die Arbeit fast ganz aufgehört. Unter anderen zählte man auf der Rhede 120 gefrachtete Transportschiffe.

Die Proklamation, welche der Graf v. Bourmont in Afrika zu erlassen gedenkt, erklärt, wie man hört, daß man keinesweges gesonnen sei, in Algier einen Europäischen Fürsten auf den Thron zu setzen, oder sich in die Gesetze und Religion der Eingebornen zu mischen, aber man fordere eine, den Verfassungen gesitteter Staaten mehr entsprechende, Regierungsform.

Paris, vom 29. April.

Während seines hiesigen Aufenthalts hat der Prinz Leopold es nicht für angemessen gefunden, die Griechen, die ihm ihre Aufwartung machen wollten, vorzulassen; jedoch hat er bei der Abreise den Fürsten Suzzo beauftragt, denselben sein Bedauern darüber zu erkennen zu geben, und sie nunmehr selbst aufzunehmen. Dem J. du Commerce zufolge hat der Prinz häufige Besuche von dem Fürsten v. Polignac und den Gesandten von Rußland und England erhalten, die ihn, obwohl vergeblich, zu bewegen suchten, seine Reise nach Griechenland sogleich anzutreten.

Die Quotidienne legt heute folgendes Glaubensbekenntniß in Betreff ihrer Grundsätze über die Souveränität ab: „Der König ist das Werkzeug der ewigen Obergewalt, und diese ist Gott. Der König ist der Auserwählte Gottes zur Erhaltung des gesellschaftlichen Zustandes auf Erden. Schwebt die Gesellschaft in Gefahr, so ist es des Königs Sache, sie zu beschützen. Kraft dieses Rechtes, das älter als alle Gesetze ist, führt der König Krieg und schließt Frieden, erläßt Verordnungen und giebt Reglements für die Sicherheit des Staats. (Art. 14 der Charte.) Der König, als Hüter des Gesetzes, wacht, daß das Gesetz selbst nicht ein Anlaß zum Verderben werde. Der König beherrscht deshalb keinesweges die moralische Macht, welche die Ruhe und Ordnung erhält; er ist blos das lebendige Bild derselben, und in diesem Sinne beherrscht er alle gesetzlich bestehenden Gewalten der Gesellschaft. Was man Staatsstreiche nennt, ist etwas Regelmäßiges und in der Gesellschaft Begründetes, wenn der König in dem allgemeinen Interesse des Volkes, sei es auch anscheinend gesetzwidrig, handelt. Es läßt sich nicht annehmen, daß es Gesetze gebe, die dem Volke den Todesstoß versetzen sollen. Der König würde, wenn er ein solches Trübsal nicht hinderte, da er doch das Recht und die Macht dazu hat, dafür vor Gott verantwortlich sein. Sobald ein Kampf auf Tod und Leben zwischen dem Könige und irgend einer zügellosen Gewalt im Staate entsteht, so schützt der König, wenn er seine Macht beschützt, die Gesellschaft selbst. In der That würde es in Frankreich keine Gesellschaft mehr geben, sobald der König nicht mehr König wäre. Dies sind unsere Ansichten von der Souveränität, und wir dürfen uns danach nicht wundern, wenn die Revolutionärs nichts davon wissen wollen, da sie die Folgen derselben wohl fühlen."

In Nantes sind Briefe von der Insel Bourbon mit der Nachricht eingegangen, daß die Französische Expedition gegen Madagascar mißlungen sei, daß die Landungs-Truppen geschlagen worden wären und sich in völliger Auflösung nach den Schiffen zurückgezogen hätten.

Der Siegelbewahrer hat vom Kriegsminister eine Verstärkung der Gensdarmerie in dem, durch zahlreiche Feuersbrünste verheerten Manche-Departement verlangt. Hierüber berichtet der Constitutionel, die Angst sei dort so groß, daß zwei Frauen, die mit der Diligence von Vire nach Paris hätten reisen wollen, es nicht für unnütz gehalten hätten, sich auf dem, nur fünf Stunden betragenden Wege von Mortain nach Vire durch ihre Bedienten, verstärkt durch zwei ganz bewaffnete Männer, geleiten zu lassen, und alles habe ihre Furcht gerechtfertigt. Es organisirte sich in Vire ein kleines Corps von 25 bis 30 Jünglingen unter einem alten Garde-Officier, um nächtlich für die Sicherheit zu wachen. Auf den Landstraßen waren die Einwohner so wachsam, daß ein Richter aus Avranches auf dem Wege nach Mortain vier- bis fünfmal Personen, die ihn kannten, rufen lassen mußte, um zu bezeugen, wer er sei. An 30 Menschen waren eingezogen worden. „Welches auch die Urheber der Feuersbrünste sein und in wessen Interesse sie handeln mögen, Leute, welche das Land kennen, meinen, daß, wenn diese Unordnungen fortdauern und vor deren Aufhören die Wahl-Collegien einberufen werden, viele Wähler der Landgemeinden sich schwer entschließen werden, ihre Wohnorte zu verlassen, um sich an den Wahlort zu begeben.

Calcutta, vom 15. December.

Laut Nachrichten aus Hyderabad war am 17., 18. und 19. v. M. der Regen dort in solcher Menge gefallen, daß der Fluß austrat und an 2000 Häuser im Basar des Begam mit sich fortriß, wobei, wie man annimmt, an 1000 Menschen umkamen. Auch drang das Wasser in die Stadt und zerstörte auch dort an 3000 Häuser, was noch an 2000 Menschen das Leben kostete. — Am 25. wurde die Ruhe in der Stadt durch ein Gefecht zwischen den Arabern und den Seiks gestört; die ersteren sollen an 300 der letzteren getödtet haben. Die Truppen wurden zur Stillung des Aufruhrs in die Stadt beordert.

Der Nisam hatte entdeckt, daß sein Bruder, in Folge eines am 10. d. mit ihm gehabten Streites, die ernstliche Absicht hatte, ihn ermorden zu lassen, und schon einen

Fakir angenommen, um die That zu vollführen. Er befahl den letzteren festzunehmen, allein diese Handlung Sr. H. erregte beträchtliche Unruhe und Verwirrung in Hyderabad und zwei Compagnien vom Königl. 45. Regiment, nebst verschiedenen eingebornen Truppen wurden hereinbeschieden, um zur Herstellung der Ordnung mitzuwirken.

London, vom 30. April.

Es ist wieder eine Schrift erschienen, als deren Verfasserin die verwittwete Lady Canning genannt wird. Der Inhalt derselben bezweckt eine Zusammenstellung der Canningschen Verwaltung mit der Wellingtonschen. Mit großer Bitterkeit wird nachzuweisen gesucht, daß Großbrittannien, vor Canning's Tode ein Gegenstand des Vertrauens und der Achtung aller benachbarten Nationen, durch Wellington's Politik die Liebe aller Völker verscherzt habe, ohne sich die Achtung der fremden Höfe zuzuziehen. Die Times werden unter andern das Organ der Franz. Regierung in England genannt. Besonders merkwürdig ist die Stelle über die gegenwärtige Lage des Franz. Cabinettes, dem die Verfasserin aufs Entschiedenste den Krieg erklärt.

Mrs. Serres, die sich die Prinzessin Olive von Cumberland nennt, zieht die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf sich. Sie zeigt eine Menge von Documenten vor, die von hohen Personen unterzeichnet sein sollen. Unter andern erzählt sie, der vorige König habe sie als seine Nichte erkannt, und ihr durch den noch lebenden Grafen v. Harcourt ein Geschenk von 1000 Pfd. St. zusenden lassen.

Nach Briefen aus Canton vom 3. Dec. hatten alle Fremde, mit Ausnahme der Amerikaner, ihre Vorstellungen der Kaiserl. Regierung zugesandt. Der Vice-König hatte den Spanischen und Holländischen Factoreien zur Antwort gegeben: sie möchten aufhören, ihn mit jammervollen Bittschriften zu bombardiren, ihn mit ihrem abgeschmackten, unzusammenhängenden, höchst verabscheuungswürdigen Unsinn zu quälen, und sich künftig nicht wieder in ähnliche Thorheiten einlassen. „Betrachtet einmal das himmlische Reich, seine reichen Ernten und seine Berge von Reichthümern, seinen überströmenden Nationalschatz! Welchen Werth kann es auf den Kleinhandel mit allen euren barbarischen Nationen setzen?" Am Schlusse droht er ihnen, sich ruhig zu verhalten, wenn sie nicht aus dem Lande verjagt werden wollten.

Der Ankündigung gemäß nahmen am 26. April die Sitzungen des Parlaments wieder ihren Anfang. Im Oberhause wurde zuvörderst eine große Anzahl von Bittschriften überreicht; unter denselben befand sich eine von einem ehemals katholischen Priester, der zur protestantischen Kirche übergegangen war und um Unterstützung für sich und für viele seiner ehemaligen Amts-Brüder nachsuchte, die, wie er anführte, eben so bereit wären, wie er, die Irrthümer der katholischen Kirche abzuschwören, wenn ihnen der Staat ein Auskommen sicherte. Graf von Mountcashel, der die Bittschrift überreichte, fügte hinzu, daß jeder katholische Priester bei seiner Conversion, ipso facto, ein Geistlicher der Englischen Kirche werde und darum in der That, wie auch ein altes Gesetz es autorisirte, vom Staate eine Bonification erhalten sollte. Graf v. Limerik erklärte sich mit Eifer gegen jede Geld-Unterstützung von Convertiten, was nichts Anderes heiße, als die Menschen dem einen Glauben zu Gunsten des anderen abkaufen, und sei er auch überzeugt, daß alle auf diese Weise bisher gemachten Convertiten für die eine Kirche ein eben so erfreulicher Verlust seien, als sie der andern zur Schande gereichten. Lord Mountcashel bemerkte darauf, die Unterstützung, welche in Gemäßheit einer Acte der Königin Anna bewilligt werde, betrage jährlich nur 30 Pfd. und dies sei wohl ein zu geringer Gegenstand, um es eine Bestechung zu solchem Zwecke zu nennen. Lord Holland äußerte, es dürfe eine solche Bittschrift im Oberhause gar nicht angenommen werden, da sie eine Geld-Bewilligung nachsuche. „Edle Lords", fügte er hinzu, „mögen solchen Convertiten in Gottes Namen eine Pfarre geben, wenn sie es für recht finden und sie, wohl zu merken, ein Patronat dazu besitzen, allein der Bewilligung öffentlicher Gelder muß ich mich ausdrücklich widersetzen. Auch Graf von Roßlyn meinte, die Bittschrift sei, da sie eine Geld-Bewilligung nachsuche und außerdem formwidrig abgefaßt sei, unregelmäßig zu nennen. Graf von Mountcashel sah sich dadurch veranlaßt, die Petition zurückzunehmen, und kündigte darauf an, daß er am nächsten Dienstage, bei Ueberreichung der in Cork abgefaßten Bittschrift, auf eine Reform der bestehenden Kirche antragen werde, und zwar nicht blos der Kirche Irlands, sondern der des ganzen vereinigten Königreichs.

Im Unterhause leisteten mehrere neugewählte Mitglieder den Eid und nahmen ihre Sitze ein. Viele Bittschriften wurden eingereicht, in welchen um gänzliche Abschaffung der Todesstrafe auf Fälschung nachgesucht wurde. Herr Brougham gab seine Freude darüber zu erkennen, daß selbst Banquiers und andere Geschäftsleute, die viel mit Papiergeld und Wechseln zu thun hätten, von dem Irrthume zurückgekommen wären, daß die Todesstrafe nothwendig sei, um Fälschungen zu verhüten. Im Gegentheile hätten diese Herren sich überzeugt, daß eben, weil die Strafe zu streng sei und deshalb selten zur Ausführung komme, das Verbrechen der Fälschung dadurch noch einen Vorschub erhalte. Herr Planta überreichte eine Bittschrift der Bürger und des Magistrats von Kingston, worin um Abschaffung der Todesstrafe auf alle Verbrechen gegen das Eigenthum (Diebstahl u. s. w.) angetragen wurde. Der Ueberreicher unterstützte den Antrag sehr warm, indem er die Meinung aussprach, daß die Gesetzes-Strenge Großbrittanniens eines christlichen Staates unwürdig sei. — Die von Herrn Slaney eingebrachte Bill zur Verbesserung der Armen-Gesetze ging sodann durch den Ausschuß. Herr Peel hatte mehrere Einwendungen dawider zu machen, namentlich auch die, daß sie den Kirchspielen die Macht verleihe, Kinder von ihren Eltern zu trennen. Er werde demnach, wenn auch vorläufig noch nicht, doch bei ihren folgenden Stationen der Bill sich widersetzen müssen. — Herr P. Thomson trug auf die Lesung einer Bill an, welche den Zweck hat, die bisherigen Wucher-Gesetze abzuschaffen und ein neues an deren Stelle treten zu lassen. Es soll in Folge desselben gestattet sein, bei Hypotheken auf Grundstücken mehr als 5 pCt. Zinsen zu nehmen; inzwischen soll es Jedem, der solchen höhern Zins bezahlt, gestattet sein, bei einem Gerichtshofe die Herabsetzung desselben oder die Rückzahlung des Capitals zu erwirken. Mehrere Mitglieder ließen sich über den Gegenstand vernehmen; Einige erklärten das neue Gesetz für unzulänglich, Andere, wie der General-Fiskal und der General-Anwalt, waren der Meinung, die bisherigen Wu-

chergesetze seien in der That abzuschaffen; namentlich erklärte der Letztere, er sähe nicht ein, warum man das Geld nicht eben so wie jedes andere Besitzthum so hoch als möglich solle nutznießen können. Bei der Abstimmung zeigten sich 50 Stimmen für die zweite Lesung der Bill und 21 dagegen.

Am 27. überreichte Herr King die in Kork zu Stande gekommene Bittschrift um Abschaffung verschiedener Mißbräuche in der Engl. Kirche, welche zu großen Debatten Veranlassungen gaben. Hr. Hume erklärte, die Kirche selbst und ihre Einkünfte gehörten eben so gut vor das Forum der Legislatur, wie jeder andere Zweig der innern Verwaltung. Sollte die Legislatur z. B. entscheiden wollen, daß das Quäkerthum, welches gar keinen Aufwand an Geistliche erfordere, in England allgemein eingeführt werde, so würden das Vermögen und die Einkünfte der Kirche dem Staate unbezweifelt zu gute kommen. — Herr O'Connel trug auf Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, zur Aenderung und Verbesserung der Gesetze hinsichts der Kirchspiels-Versammlungen von Irland. Herr O'Connell wollte namentlich die den Katholiken bei solchen Versammlungen zustehenden Rechte noch mehr ausgedehnt wissen. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich jedoch dem Antrage mit aller Macht; eben so sprachen auch Hr. Peel und mehrere andere Mitglieder dagegen, so daß er am Ende von 177 Stimmen gegen 47 verworfen wurde.

Die gestrigen Times sagen: „Das Bülletin und die Aussetzung der Levers und Cercles auf unbestimmte Zeit hinaus, sind sehr beunruhigend. Warum wird dem Publikum nicht eine genaue Angabe von des Königs Krankheit mitgetheilt? Jedermann fragt ängstlich: Worin besteht sie? Darauf antwortet das Bülletin nicht. Eine treue Nation hat ein Recht auf vollständigere Belehrung. Beim Mangel authentischer Nachrichten ist die allgemeine Befürchtung (gebe der Himmel, daß die traurige Ahnung sich täuschen möge!) daß die Regierung Georgs IV. sich schnell ihrem Ende nahet."

Türkische Grenze, vom 20. April.

Die Grenz-Berichtigungsgeschäfte Serviens, welche man endlich ihrem Ende nahe glaubte, sind durch einen unerwarteten Zufall wieder unterbrochen worden. Die Bosnier weigerten sich nämlich, den bisher ihrer Provinz einverleibten, Drinaischen District wieder abzutreten, weswegen die Commissäre, um Streitigkeiten vorzubeugen, ihre Arbeiten bis zum Empfang von Verhaltungsbefehlen für diesen Fall einstellen mußten. Der Türk. Commissär hat sich unterdessen nach Belgrad, der Russ. aber und die Servischen Deputirten zu dem Fürsten Milosch begeben. Daß dieser Vorfall zu verschiedenen Gerüchten Anlaß giebt, ist leicht zu erachten und während Manche neues Blutvergießen für nothwendig halten, um die aufrührerischen Bosnier zum Gehorsam zu bringen, behaupten Andere, daß die Bosnier von der Pforte selbst zu dieser Widersetzlichkeit veranlaßt worden seien, zu welcher Vermuthung die Pforte, durch ihr Bemühen, die Vollziehung des diese Angelegenheiten betreffenden Artikels des Friedens-Tractats aufzuschieben, allerdings gegründeten Stoff gegeben hat.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Mit den ersten Tagen des Frühjahrs sind auch die neuen Bauanlagen in der Mitte unserer Residenz wieder aufgenommen und weitergeführt worden. In den Umgebungen des neuen Museums, für welches wir bereits die Antikensammlungen aus den Gallerieen zu Potsdam anlangen und ausschiffen sahen, ist der Quai an der Spree seiner Vollendung nahe, und der Raum zwischen dem Museum und der Spree mit einer dreifachen Reihe von Bäumen bepflanzt worden, welche, obgleich die Stämme ziemlich stark sind, bereits Laub treiben und das beste Fortkommen versprechen. Vor dem Museum arbeitet man an den Gartenanlagen und der Placirung der großen Granitvase, deren baldige Vollendung hinsichtlich der Politur bevorsteht. Hinter dem Museum wird jetzt zwischen demselben und den neuen Packhofs-Gebäuden, welche sich mit ihren großartigen, auf unzähligen Pfählen ruhenden Fundamenten bereits über den Boden erheben, die Straße neu gepflastert; die Bollwerke verschwinden und das schöne Museumgebäude tritt dem Beschauer aus vortheilhafterem Gesichtspunkte in's Auge. Vor dem K. Schloß, der breiten Straße gegenüber, ist man mit der Grundlage zu dem kolossalen, dort aufzurichtenden, gußeisernen Candelaber beschäftigt, welcher, wie jetzt die ganze übrige Straßenerleuchtung Berlins, ebenfalls Gasflammen erhalten wird. Die im goth. Styl erbaute Werdersche Kirche, ein Bild der Westminsterabtei im verjüngten Maaßstabe, geht ebenfalls ihrer Vollendung entgegen. Man arbeitet an der architectonischen Ausschmückung und an den Fenstern, welche auch nach der Weise der alten Dome mit vielfarbigem Glase prangen werden. Das Zeughaus, welches im v. J. durch seinen Abputz auf der Südseite eine neue Zierde des Platzes wurde, indem nun erst der Bau mit seinen großartigen Verhältnissen in seiner ganzen architectonischen Schönheit hervortritt, wird in diesem Sommer nun auch auf seiner, den Linden zugekehrten, Westseite in derselben Weise ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen.

Der Englische Capitain Mignau, von dem so eben eine Reise nach Basra, Bagdad, zu den Trümmern von Babylon u. s. w. erschienen ist, sagt, daß sich die Araber in der Wüste gegenwärtig gänzlich verändert haben; ihre Gastfreundschaft sei jetzt blos ein Mährchen. Diese große Umwandlung schreibt er ihrem häufigen Verkehre mit den Städten zu. Jetzt zeigen sie sich durch eine unglaubliche Raub- und Mordsucht aus.

Gräber von Thieren.

Es ist auffallend, daß man so wenig Spuren von Thieren findet, die eines natürlichen Todes sterben. Graf Montlosier, in seinen kürzlich erschienenen Memoiren, sagt, daß er sich oft darüber den Kopf zerbrochen habe, wie die Thiere den Tod erwarten und was aus ihren Resten werde. Er setzte deshalb förmliche Preise aus, wenn man ihm ein solches Thier verschaffte; zugleich machte er sich mit allen Höhlen in den benachbarten Gebirgen bekannt; doch wollte es ihm lange nicht gelingen, einen Aufschluß zu bekommen, bis es ihm eines Tages einfiel, zu versuchen, ob er in ein Loch, das er wegen seines engen Eingangs bisher nicht beachtet hatte, nicht hineinkriechen könnte. Wie groß war sein Erstaunen, als er in eine hochgewölbte Höhle gelangte, welche eine ungeheure Menge Gerippe von Hasen, Kaninchen ꝛc., enthielt, alle in derselben Lage, so daß sich nicht annehmen ließ, sie seyen von Raubthieren dahin geschleppt worden!

* * * - * * *

Mit aufrichtiger Freude über das Resultat der Verloosung der Arbeiten unserer geehrten Mitbürgerinnen, theilen wir dem geschätzten Publikum, unserem Versprechen gemäß, die gehabte Einnahme mit. Diese bestand mit Einschluß eines außerordentlichen Geschenkes in 846 Rthlr. 26 Sgr., mithin um ein Groses mehr als im verflossenen Jahre, wo die Einnahme 565 Rthlr. 15 Sgr. betrug. Davon sind 96 arme Familien unterstützt worden. Bis jetzt haben wir 122 dürftige Wittwen, Alte und Kranke erfreut, deren gerührter Dank allen Denen gebührt, welche so wohlwollend für die Unglücklichen wirkten. Die Rechtlichkeit mit welcher wir in dieser Angelegenheit der leidenden Menschheit handelten, macht es uns wünschenswerth, daß das so großmüthig theilnehmende Publikum sich von der Verwendung der Gelder selbst überzeuge. Wir haben zu dem Ende bei unserm Mitgliede der Mad. Pitzschky, Oderstraße No. 22, die Original-Liste der diesjährigen Vertheilung der Gelder, so wie auch die des vorigen Jahres niedergelegt. Eben so ist die General-Controlle, welche bei der Ziehung der Loose geführt wurde, so wie die im Augenblick der Ziehung vereint aufgereihte Nummer der Loose, so wie die Nummer des Gewinnes, daselbst zur gefälligen Durchsicht für einen Jeden offen, und ist es uns höchst wünschenswerth, daß man sich von unserer Handlungsweise in Kenntniß setze. Stettin, den 7ten Mai 1830.

Der Frauen-Verein.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

An milden Gaben für den F. Basch in Greifenhagen sind ferner bei uns eingegangen: 15) Kfm. C. G. O. 5 Rt. 16) Ungen. 2 Rt. 17) desgl. 3 Rt. 18) desgl. 2 Rt. 19) L. 1 Rt. 20) M. 15 Sgr. 21) G. B. 1 Rt. 22) Sch. 1 Rt. 23) L. B. 2 Rt. 24) Gaben der Liebe 5 Rt. 25) Lederhändler Kayser 3 Rt. 26) Ungen. 3 Rt. 27) desgl. 2 Rt. 28) drei Schüler R. L. M. 3 Rt. 29) Th. 15 Sgr. Summa aller empfangenen Gaben „73 Rthlr." Den freundlichen Gebern, welche mit theilnehmenden Herzen fremde Noth lindern halfen, sagen wir im Namen des Empfängers den wärmsten Dank. — Selig sind die Barmherzigen. Math. 5, 7. Stettin, den 8ten Mai 1830. Fischer, Pred. Dittmer, Lehrer.

Concert-Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird das per Circulair durch den Unterzeichneten bereits angekündigte Concert, von mehreren geehrten Musikliebhabern unterstützt, am Freitag den 14ten d. im Saale des Schützenhauses, worüber die Concert-Zettel ein Näheres besagen, Statt haben. Für den Fall, daß dem Einen oder Andern das Circulair durch Versehen nicht zu Händen gekommen sein sollte, erlaube ich mir, dem hochgeehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß der Betrag der Concert-Einnahme zur Wiederherstellung der durch das hohe Wasser beschädigten Bollwerke u. s. w. des von mir in Frauendorff etablirten Kaffeehauses bestimmt ist, und die Billets à 10 Sgr. bei dem Buchbinder Hrn. Meyer, am Kohlmarkt Nr. 403, zu haben sind. — Des vorstehend angegebenen Zwecks wegen, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch. Arndt.

Literarische Anzeige.

Für Gartenliebhaber

ist bei mir erschienen und bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464 in Stettin) zu haben:

Tägliches Taschenbuch für Garten- und Blumenfreunde und Obstbaum-Plantagenbesitzer, auf jedes Jahr anwendbar von K. Fr. Richter, dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 604 Seiten, sauber gebunden 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses Taschenbuch, das sich vor mehreren ähnlichen zum Selbstunterricht in der Gartenkunst bestimmten Schriften vortheilhaft auszeichnet, ist, wie aus nachstehender Inhalts-Anzeige hervorgeht, ein treuer Rathgeber für jeden Gartenbesitzer; 1) p. 1 — 112 Darstellung der monatlichen Beschäftigungen im Gemüse-, Baum-, Wein-, Hopfen-, Blumengarten und im Gewächshause. 2) p. 113 — 161 Gartenbau im Allgemeinen, Lage des Gartens, Beschaffenheit des Bodens, Eintheilung des Gemüsegartens, über die vorzüglichsten Düngungsmittel. 3) p. 161 — 273 gründliche Anleitung zur Kultur der vorzüglichsten Küchengewächse. 4) p. 274 — 340 Kultur der vorzüglichsten Zier- und Blumengewächse. 5) p. 341 — 364 Kultur einiger Arzneipflanzen. 6) p. 365 — 400 Gewächshaus-Gärtnerei, Behandlung der Orangenbäume, Aloe, Cypresse, Lorbeerbaums, Myrthenbaums, Oleanders, Oelbaums, Granatbaums &c. 7) p. 401 — 449 Von der Obstgärtnerei, zweckmäßige Anlegung eines Obstbaumgartens und einer Baumschule, Veredelung der Obstgewächse, Zubereitung der Arzneimittel für kranke und schadhafte Bäume, Wahl der Obstbaumfrüchte bei Anlegung eines Obstgartens. 8) p. 450 — 74 Die Obstorangerie oder Anleitung Aepfel, Birnen, Kirschen &c. in gewöhnlichen Blumenscherben zu erziehen. 9) p. 475 — 86 über Vertilgung aller schädlichen Insekten und Thiere in Gärten. 10) p. 487 — 502 von der Kultur des Hopfens. 11) p. 503 — 12 vom Weinbau. 12) p. 513 — 21 vom Tabacksbau. 13) p. 522 — 557 gründliche Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Bodenarten und chemischen Analysirung derselben. 14) p. 558 — 580 Uebersicht einer Wetterkunde. 15) p. 581 — 604 Anleitung alle Arten von grünen Gartengewächsen und Obstbaumfrüchten aufzubewahren. Leipzig, im April 1830.

Carl Cnobloch.

Seebad zu Swinemünde.

Der größere Theil der hiesigen Einwohner, welche ihre Wohnungen an Badegäste vermiethen, hat sich unserer Festsetzung, rücksichtlich des Miethsbetrages, unterworfen; den bisherigen Klagen über hohe Miethen, die in einzelnen Fällen gegründet gewesen sein mögen, ist hiedurch abgeholfen und indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir diejenigen, welche unser Bad zu besuchen geneigt sein mögten, ergebenst, sich an uns, oder den Kaufmann Herrn Uecke mit Aufträgen wegen der Quartiere zu

wenden, deren größerer Theil auf eine Woche, einen Monat oder auf die ganze Badezeit vermiethet werden kann, und für welche die Miethe aufs Billigste gestellt ist, weshalb wir sie auch vorzugsweise empfehlen können. Für diejenigen, welche sich hierselbst ein Quartier bei ihrer Ankunft wählen und miethen wollen, liegt eine Liste der noch nicht vermietheten Badequartiere zur Einsicht auf dem Dampfschiff, im Gesellschaftshause und auf dem Polizeibüreau, aus welcher die Beschaffenheit des Quartiers und der Miethsbetrag zu entnehmen ist. Swinemünde, den 4ten May 1830.

Die Bade-Direction.

Das Mineralbad in Hohenbüssow wird den 1sten Juni d. J. eröffnet. Da es aber außer dem Logirhause an passendem Unterkommen mangelt, so werden alle Quartierbestellungen in portofreien Briefen unter Adresse des Herrn Restaurateurs J. E. Hundt in Hohenbüssow bei Demmin erbeten, worauf sofort Antwort erfolgen wird, wann das Logis zu beziehen ist.

v. Gentzkow auf Broock bei Demmin.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin den 8ten May 1830. Der Cämmerer Schmidt.

Anzeigen.

☞ Der neueste Post-Bericht mit denen seit dem resp. 1sten März und 1sten May c. eingetretenen Veränderungen der abgehenden und ankommenden Posten ist auf dem Ober-Post-Amte zu haben.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine

PARISER TAPETEN,

Borten, Decken, Lambris &c.

bereits empfangen habe. Neu angeknüpfte Verbindungen mit den ersten Fabriken in Paris rc., setzen mich in den Stand, mit ganz vorzüglich geschmackvollen Dessins aufwarten zu können, und versichere ich, daß ich jeden Auftrag zur Zufriedenheit billigst ausrichten werde. C. B. Kruse in Stettin, Grapengießerstraße Nr. 421.

Ausverkauf

meines Mode-, Putz-, Seiden- und Galanterie-Waaren-Lagers zu und unter dem Kostenpreise, um gänzlich damit zu räumen; besonders empfehle ich darunter italienische Strohhüte, façonnirte, Flor- und andere Bänder u. dgl. m. P. F. Dürieux, Schuhstraße Nr. 148.

Die Waaren-Handlung von F. A. Fliester empfiehlt zu billigen Preisen ein sehr kräftiges feines Pörschpulver, welches rasch zusammen brennt und nicht abschwärzt, Zündhütchen von den Herren Sellier & Comp., als die Besten anerkannt, gewalzt Schroot, alle Nummern complett, und engl. Bley in beliebigen Stücken. Wiederverkäufer erhalten auf Zündhütchen einen Rabatt.

Um mit genähten und italienischen Stroh-Hüten gänzlich zu räumen, offeriren wir selbige zum Einkaufspreis. Gleichzeitig unterlassen wir nicht, den Empfang der neusten Bänder Einem hochachtbaren Publiko ergebenst anzuzeigen.

H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße 625.

Sonnenschirme in Batist und Seide, erstere von 1½ Rthlr. an, offeriren ergebenst

H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße 625.

Die Verlegung meiner Manufactur- und Schnittwaaren-Handlung vom Kohlmarkt Nr. 154 nach meinem eignen Hause, Reifschlägerstraße Nr. 53 (Beutlerstraßen-Ecke) beehre ich mich Einem hochgeehrten Publikum mit dem Bemerken ganz ergebenst anzuzeigen, daß es mir auch in diesem neuen Geschäfts-Locale sehr angelegen sein wird, meine geehrten Abnehmer durch gute Waare, wohlfeile Preise und die rechtlichste Bedienung jeder Zeit zufrieden zu stellen, bitte daher um recht zahlreichen gütigen Besuch. Itzig Levin.

Gänzlicher Ausverkauf.

Meine vor zwei Jahren hier etablirte Papierhandlung werde ich, da ich den hiesigen Ort verlasse, aufheben, und sollen die vorhandenen Papiere, als: feine dünne und mittel Post-, Schreib-, Zeichen-, Maculatur- und Packpapiere, so wie ächte Hamburger Federposen für und unter dem Fabrikpreise verkauft werden. Würde Jemand geneigt sein, das ganze Geschäft zu übernehmen, so können demselben vortheilhafte Bedingungen eröffnet werden. Stettin den 30. April 1830.

S. Tepper, Grapengießerstraße No. 415.

Wohnungsveränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich seit dem 1sten May c. am grünen Paradeplatz No. 526 wohne.

A. Steinmetz, Wagen- und Blech-Lackirer.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat, Maler und Lackirer zu werden, findet sogleich ein Unterkommen bei A. Steinmetz, am grünen Paradeplatz No. 526.

In einer hiesigen Material-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Es wird zur Aufsicht der Arbeiter in einer Bier-Brauerei, unter annehmlichen Bedingungen, ein Mann gesucht, dessen Kenntnisse hinreichend sind, um in Abwesenheit des Besitzers, die in Stettin gangbarsten Biere durch seine Leitung darzustellen. — Wer sich hiezu eignet und Lust hat, ein solches Geschäft zu übernehmen, beliebe seine versiegelte

Addresse, mit der Aufschrift: Brauerei, im Commissions-Comtoir, Louisenstraße Nr. 748, abzugeben.

Unsere neuen Leipziger Meßwaaren treffen Mittwoch am 12ten d. M. hier ein, und empfehlen wir darunter besonders: schwarze, weiße und coul. Shawls und Tücher, so wie die geschmackvollsten und

neuesten Cattune

zu besonders billigen Preisen.

S. Imberg & Comp. am Kohlmarkt.

Den wiederholten gütigen Anfragen begegnend, zeigen wir ergebenst an: daß wir jetzt unsere erwartete große Auswahl

französischer Indiennes

erhalten haben. Gebrüder Wald in Stettin.

Im Café national in der Schuhstraße sind zu jeder Tageszeit alle Sorten Weine und Rum von vorzüglicher Qualität in allen Quantitäten von ein achtel Quart an, so wie auch alle Biere zu haben.

Selterwasser-Kruken — nicht halbe sondern ganze — sowie andere dergleichen Kruken von derselben Form und Größe, werden bis zum 25sten dieses Monats gekauft von

J. C. Schmidt,
große Oderstraße Nr. 2 u. 3.

Auf einem hiesigen Comptoir findet ein junger Mann von guter Erziehung, als Lehrling ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Anständige Demoiselles, welche das Putzmachen gründlich zu erlernen wünschen, finden dazu Gelegenheit, bei M. Wolff & Comp.

Ein Mann, der die Aufwartung verstehet und mit Pferden umzugehen weiß, suchet ein Unterkommen als Bedienter. Ueber seine Brauchbarkeit und Treue nähere Nachricht Mittwochstraße No. 1058, 3ten Stock.

☞ Die Bade-Anstalt in Grabow, Haus No. 4, wird auch für diesen Sommer bestens empfohlen.

H. Schlingmann.

Bekanntmachung
über das Recht, Bandagen und chirurgische Instrumente verfertigen zu dürfen.

Nachdem von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung mir die Erlaubniß ertheilt worden, mich als chirurgischen Bandagisten examiniren lassen zu dürfen, empfehle ich mich (nach bestandenem Examen) mit allen Gattungen elastischer Bruchbänder, Rückenhaltern, Suspensorien, elastischen Leibgurten, Fontanellbinden und allen hieher gehörigen Artikeln. Da ich im Stande bin, für jede noch heilbare Verkrümmung am menschlichen Körper (als Klumpfüße u. dgl.) zweckmäßige Maschinen nach der Zeichnung zu verfertigen: so ersuche ich insbesondere die respectiven Herren Aerzte, mich bei vorkommenden Fällen mit Aufträgen zu beehren, und hoffe, durch unermüdeten Fleiß und im Besitz der besten chirurgischen Werke, jeder Anforderung Genüge leisten zu können, und verspreche dabei möglichst billige Preise. Auswärtige Bestellungen werde ich pünktlich besorgen, und ganz Armen, welche an Bruchschäden leiden, die Anschaffung eines Bruchbandes durch äußerste Billigkeit nach meinen Kräften erleichtern.

J. C. Präger,
Handschuhmachermeister und Bandagist,
Grapengießerstraße Nr. 170, Ecke der Reifschlägerstr.

Unterzeichnete bezeugen hiedurch, daß der hiesige Handschuhmacher Christian Präger in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Prüfung für chirurgische Bandagisten recht gut bestanden und daß die von ihm angefertigten und vorgezeigten Bandagen ganz zweckmäßig befunden sind. Stettin den 21. April 1830. Dr. Billroth, Königl. Kreisphysikus.
Droß, Königl. Med.-Assessor.

Anzeige,
betreffend sehr gute und billige Federn und Daunen.

Beabsichtigend, die Mittel in Händen zu bekommen, Krohn- und alle andere Sorten gerissener Bettfedern und Daunen in großer Auswahl liefern, und durch den Verkauf derselben des Zutrauens eines geehrten Publikums uns immer würdiger machen zu können, sind wir mit mehrern die Frankfurther und Leipziger Messe besuchenden größern Federhändlern aus Böhmen in engerer Verbindung getreten, und da wir durch deren Vermittelung so eben einen großen Transport gerissener Krohn- und anderer schöner Federn und Daunen erhalten haben, empfehlen wir uns damit ergebenst und bitten um geneigten Zuspruch.

Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Steckbrief.

Aus der Herrschaft Schmilkauer Verhaft ist der nachstehend bezeichnete Mathias Trefell, welcher wegen des Verbrechens der Brandstiftung verurtheilt, entsprungen, und wird wahrscheinlich als Bettler herumschweifen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das Kaiserl. Königl. Kriminalgericht nach Prag abliefern zu lassen. Prag, den 4ten März 1830.

(Bekleidung.) Rock, zerrissen leinenen; Weste, alte graue tuchene, mit flachen messingenen Knöpfen; Hosen, zerrissene leinene; Stiefeln, hohe kalblederne; Mütze, mit Pelzumschlag; Strümpfe, wollene.

(Signalement.) Geburtsort, Radotin, Schmilkauer Herrschaft. Vaterland, Böhmen. Alter, 60 Jahr. Haare und Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase, proportionirt. Mund, breit. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, hager. Statur, mittel. — Besondere Kennzeichen: bei den Schläfen eine Art Warzen.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 38. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 10. May 1830.

Bekanntmachung.

Die Straßen-Erleuchtung in der hiesigen Stadt, soweit solche unserer Kämmerey obliegt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt worden, wozu wir diejenigen, welche hierauf reflectiren, einladen, um ihr Gebot in diesem Termin abzugeben, und werden in demselben die Bedingungen näher bekannt gemacht werden, können aber auch schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 28sten April 1830.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

Es sollen die zum Domainen-Amt Sabin gehörigen Vorwerke Güntershagen und Grünhoff mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu belegenen Ländereien, imgleichen die Amts-Brau- und Brennerei, öffentlich im Wege der Licitation mit höherer Genehmigung vom 1sten Juni 1831 ab verkauft oder vererbpachtet werden. Zu diesen Vorwerken gehören:

	Mg.	□R.	
	18 Mg.	65 □R.	Gärten,
	34 —	74 —	Wurthen,
	123 —	171 —	Acker I. Classe (gutes Gerstland),
	269 —	43 —	— II. Classe (mittelmäßiges Gerstland),
	355 —	131 —	Acker III. Classe (Haferland),
	223 —	163 —	— dreijährig Roggenland,
	86 —	23 —	— sechsjährig Roggenland,
	192 —	24 —	— neunjährig Roggenland,
	117 —	20 —	Wiesen,
	177 —	130 —	Hüthung,
	26 —	130 —	Hofstellen u. Unland.
Zusammen	1625 Mg.	74 □R.	
gefallenen . . .	170 —	18 —	Forstland,
u. d. demselben beigelegten . .	249 —	127 —	Forstland,
Ueberhaupt	2045 Mg.	39 □Ruthen.	

Ferner die bei Theilung der Forstblöße Eichholz resp. dem Vorwerk für die Aufhüthung zugefallenen . . . 170 — 18 — u. d. demselben beigelegten . . 249 — 127 — Forstland,

Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Brau- und Brennerei und nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, und der Abgaben an Prediger und Schulbediente, ist auf 816 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. ermittelt, wovon 135 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden. Für den Fall des reinen Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes excl. der obenerwähnten Grundsteuer 13,633 Rthlr. 5 Sgr., das Minimum des Kaufgeldes mit Vorbehalt eines Domainenzinses 8,233 Rthlr. 5 Sgr. neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 300 Rthlr. Zur Veräußerung dieser Vorwerke wird ein Licitations-Termin vor dem Regierungsrath von Johnston im Amtshause zu Güntershagen

am 13ten Julius d. J.

angesetzt. Erwerblustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Amt Sabin zu Güntershagen eingesehen werden können. Cöslin, den 28sten April 1830.

Königl. Preuß. Regierung.

Hausverkauf.

In dem zum Verkauf des hier in der Baumstraße sub No. 999 belegenen, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Kaufmanns Messerschmidt gehörigen Hauses nebst Garten und Wiese angestandenen Termin ist nur ein Gebot von 5800 Rthlr. erfolgt. Es ist daher auf den Antrag der Interessenten ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks, welches auf 12500 Rthlr. abgeschätzt und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der gewöhnlichen Reparaturkosten und Abgaben, auf 581 Rthlr. ausgemittelt ist, auf den 17ten July d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann im hiesigen Stadtgericht angesetzt, die Kauflustigen werden eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Stettin, den 19ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Das dem Schuhmacher Reinkendorff in Anclam zugehörige, in der Swinerstraße hieselbst sub No. 35 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 644 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in dem dazu auf den 24sten Juny d. J., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermine in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proclama beigefügt und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Usedom, den 13ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf der Kapituls-Wieck allhier sub No. 5 belegene, auf 135 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll, auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem dazu auf den 28sten Juny c., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube

angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige hiermit einladen. Cammin, den 29sten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Erben des Reifermeister Ernst Otto Gaß zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nr. 22,
2) ein kleines Haus Nr. 4 (b),
3) das Stück Acker im Ueckerfelde Nr. 48,
4) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 108,
5) die Scheune vor dem Anclamer Thore Nr. 36,
6) das Stück Acker im Siedenfelde Nr. 55,
7) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 56,
8) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 57,
9) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 58,
10) das Stück Acker im Kamigfelde Nr. 15,
11) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 20,
12) die Wiese im Siedenfelde Nr. 51,
13) der Garten vor dem Anclammerthor Nr. 97 (a),
14) die Reiferbude vor dem Anclammerthor,

sollen Theilungshalber in Termino den 29sten Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent abschriftlich beigefügt. Ueckermünde, den 7ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Wenn der hiesige Brauer und Brenner Georg Heinrich Carl Oom beim Königl. Stadtgerichte die Anzeige gemacht daß er durch verschiedene von ihm begonnene Unternehmungen sich nach und nach in einen solchem Schuldenzustand versetzt, welcher seinen Vermögenszustand bei weitem übersteige, er sich deshalb, um anderweitigen Verwickelungen und einem tieferen Verfalle seiner Umstände vorzubeugen, entschlossen habe, sein gegenwärtiges Vermögen Creditoribus zur Befriedigung abzutreten, und um Eröffnung des förmlichen Concurses über dasselbe gebeten, der abgereichte Status bonorum auch eine beträchtliche Insufficienz ergeben hat: solchemnach ist über das Vermögen des Georg Heinrich Carl Oom der förmliche Concurs erkannt, und werden demgemäß alle diejenigen, welche an denselben und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemittelst vorgeladen, solche in nachstehenden Terminen, nämlich den 19ten May, den 2ten oder 19ten Juny d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Stadtgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, eo sub præjudicio, daß sie sonst durch die am 28sten Juny d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß von diesem Concurse und einer Befriedigung aus der darin vorhandenen Masse gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Creditores haben sich zugleich in dem ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes und die vorläufig mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln mit Bestand zu erklären, bei dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit und resp. die gerichtlich dieserhalb zu treffenden Verfügungen werden angenommen werden. Datum Garz, den 4ten May 1830.

Königl. Stadtgericht hieselbst.

PROCLAMA.

Wann der Schiffs-Kapitain J. P. Wilcken zu Stralsund von dem Schiffs-Bau-Unternehmer Johann Friedrich Schohl hieselbst, ein durch denselben auf seiner Schiffs-Baustelle neu erbautes Briggschiff, in Biel- und Bohrfertigem Stande käuflich erstanden und der Käufer auf Erlassung öffentlicher Proclamatum wegen dieses Schiffes angetragen; so werden in Gewährung dieses Gesuchs alle diejenigen, welche an das besagte Schiff entweder wegen dazu gelieferter Materialien und wegen Arbeitslohn oder aus sonst einem Grunde rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem zu deren Anmeldung auf den 24sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor Uns in Curia präfigirten peremtorischen Termine, speciell anzugeben und zu beglaubigen, sub præjudicio, daß sie sonst durch den in eodem Termino zu publicirenden Präclusiv-Abschied mit solchen Ansprüchen gänzlich abzuweisen und ihnen gegen den Käufer des Schiffes ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden wird. Gegeben Wolgast, den 21sten April 1830.

(L. S.) Bürgermeister u. Rath der Stadt Wolgast.

Jagdverpachtung.

Die mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden, welche nachstehend näher bezeichnet sind, sollen, in Folge der Verfügung der Königl. Regierung, auf sechs oder zwölf hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden:

A. zur Forstverwaltung Pudagla gehörig:
1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Ziemitz, Sauzin, Rehberg und Wolgaster Fähre, Liepe, Rankwitz, Quilitz, Ristow, Grüssow und Warthe;

B. zur Forstverwaltung Friedrichsthal gehörig:
2) die kleine Jagd auf der Feldmark Neverow;

C. zur Forstverwaltung Neuhaus gehörig:
3) die kleine Jagd auf den Feldmarken Dangebanz und Soldemin, Mockratz, Darsewitz und Pülzin;

D. zur Forstverwaltung Stepenitz gehörig:
4) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Minickow und die kleine Jagd auf den Feldmarken Rewahl, Groß- und Klein-Horst;
5) die kleine Jagd auf den Feldmarken Kahlen, Soltin, Grabow, Granzow, Strejow, Ramsberg und Lüchtentin, Scherchow, Jossow und Rewenow, Gristow, Polchow;

E. zur Forstverwaltung Hohenbrück gehörig:
6) die kleine Jagd auf den Feldmarken Cunow und Laatzig;

F. zur Forstverwaltung Rothenfier gehörig:
7) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Zampelhagen, Wolkow, Eriewitz, und die kleine Jagd auf der Feldmark Retztow;
8) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Hewitz;
9) die kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Sa-

bow und die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Döringshagen;

10) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Carzig;

G. zur Forstverwaltung Grünhaus gehörig:

11) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Vorwerke Neuhoff, Gumminshoff, Succowshoff und der Feldmark Gummin, Triebus, Dansow und Zindarsee, Drosedow, Küssin, Lewezow, Behlkow;

wozu die Termine ad A. C. D. F. und G. auf den 24sten und ad B. und E auf den 25sten dieses Monats, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in den Wohnungen der resp. Herrn Oberförster angesetzt sind. Hierbei dient noch zur Nachricht, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Caseburg, den 3ten May 1830. Königl. Forst-Inspection.

Holzverkauf.

Es sollen am 24sten May c., Vormittags von 10—12 Uhr, in dem Geschäftslokal der hiesigen Königl. Forst-Kasse aus dem Stepenitzer Forst-Revier und zwar:

Unterforst Schmelzenforth
80 Klafter 3f. büchen Klobenbrennholz,
Unterforst Köpitz
22 Klafter 3f. kiefern Klobenbrennholz,

öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit einlade. Stepenitz, den 28sten April 1830.
Der Königl. Oberförster v. Schuckmann.

Verkaufs-Anzeigen.

☞ Ich bin willens mein Gut Friedensburg bei Alt-Damm aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein städtisches Grundstück zu vertauschen. — Hierauf Reflectirende mögen sich bei mir persönlich oder durch portofreie Briefe melden.
von Zastrow genannt von Küssow.

Auf einem Gute in Hinterpommern steht ein doppelter Pistoriusscher Apparat von 3 Becken, worauf der Spiritus mit Leichtigkeit zu 83 à 85 Procent gebracht werden kann, und worauf täglich 4300 Quart Maische und circa 2 Winspel Ertoffeln mit dem nöthigen Schrootzusatz verarbeitet werden, zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist in der Kuhstraße No. 288 zu erfragen.

☞ Ein Diorama mit 70 verschiedenen Ansichten steht sofort für einen sehr billigen Preis zum Verkauf, beim Gastwirth Neumann in Pasewalck.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue große dichte Bastmatten, so wie gekrollte Pferdehaare, sind bei mir billig zu haben.
C. F. Langmasius.

Grüne Gartenpomeranzen, Meff. Citronen, alle Sorten Altarlichte und Braunroth bei
C. F. Busse, am Krautmarkt No. 1080, 2te Etage.

Geschnittener Varinas-Canaster, fein und leicht, bei G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Neuen rothen Kleesaamen bei
Edzardi & Wichmann.

Melange-Canaster von A. W. Steinemann & Co. in Magdeburg à 10 Sgr. pr. Pfd., geschnittenen Portorico à 12, 10 und 9 Sgr. pr. Pfd. nach Qualität, bei G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Rothen, weissen und gelben Kleesaamen, franz. Luzern-, Raygras- und Esparcette-, Thymothé-, Honig- und Spörgel-Gras- auch Rigaer Lein-Saamen bey W. Friederici.

Frische Rügenwalder Pächter-Butter in Fässern von 100 Pfd., auch einzelne Pfunde, verkaufen
Wahl & Schwarze am Krautmarkt.

Trocknes elsen und fichten Klobenholz auf dem Maschesschen Holzhofe bei W. Koch.

Westphälische Segeltücher erhielt aufs neue in sehr bedeutender Auswahl zu billigen Preisen Wilhelm Weinreich jun.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 11ten May c. Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgerichte: eine sehr gute goldene Spiel- und Repetir-Uhr nebst goldener Kette und Pettschaften, eine Partie Stückfässer verschiedener Größen, gute Betten, Kleidungsstücke, einige Möbel; ingleichen Haus- und Küchengeräth 2c. öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auction über eine kleine Parthie neuen Rigaer Kron-Leinsaamen, Dienstag den 11ten May Nachmittags 2½ Uhr, Lastadie No. 66.

Schiffsverkauf.

Nach dem Auftrage von Seiten der Rhederei werde ich am Sonnabend den 15ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, das bisher vom Schiffs-Capitain J. G. Radloff geführte, 90 Normal-Lasten große Gallias-Schiff, Laura genannt, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Schiff liegt hier bei der Stadt, und ist das Verzeichniß des Inventariums bei mir einzusehen. Stettin, den 7ten May 1830. J. C. A. Dubendorff, Schiffsmakler.

Zu vermiethen in Stettin.

☞ Im Hause Baustraße Nr. 477 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Speisekammer und Küche nebst Kellerraum, zum 1sten Juli c. zu vermiethen. Näheres in derselben Etage.

Roßmarkt 715 ist eine Stube und Alkofen mit Meubeln zu vermiethen.

Breitestraße No. 354 ist die 3te Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Kammer, so wie Küche, Keller und Bodenraum, zum 1sten Juli zu vermiethen.

Zum 1sten July ist in der Reifschlägerstraße Nr. 53 (Beutlerstraßen-Ecke) die ganze zweite Etage, bestehend aus einem Entrée, 3 Stuben, Kammer, heller Küche und Zubehör, für 150 Rthlr. jährlich zu vermiethen. Näheres unten im Laden.

Im Hause No. 1068 Mittwochstraße ist die zweite Etage, in 4 Stuben, Küche, mehreren Kammern, Holzgelaß, Keller und Bodenraum bestehend, zum 1sten Juni d. J. zu vermiethen. Kombst.

In meinem Speicher werden zum 8ten May c. 2 Böden zum weitern Vermiethen frei.
J. C. W. Stolle.

Die dritte Etage des Hauses No. 72 große Oderstraße, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, ist zum 1sten July c. zu vermiethen. Stettin, den 1sten May 1830.

Baumstraße No. 1024 ist parterre eine Stube mit Meubeln billig zu vermiethen.

Speicherstraße No. 68 steht ein Logis von 3 bis 4 Stuben und Cabinet nebst Zubehör zum 1sten July d. J. zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und die Gartenstube dazu gegeben werden.

In meinem Hause ist ein Logis zu vermiethen.
Branntweinbrenner Schröder in Grabow.

Bekanntmachungen.

Die Kaufgelder des Brigg-Schiffs Orion, bisher geführt von Capitain Johann Carl Gielow aus Stralsund, sollen am 11ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Comtoir ausgezahlt werden. Ich fordere daher alle unbekannte etwanige Schiffsgläubiger auf, bis zu diesem Termin ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden. Stettin, den 3ten May 1830. Leopold Hain, Makler.

Nach Petersburg
liegt in Ladung Capitain F. W. Völtz, Schiff Friederike Louise;
Nach Memel
geht Capitain J. Schwensen, Schiff Maria, in künftiger Woche zurück;
Nach Königsberg
hat Capitain Martin Krüger, Schiff Anna Catharina, bereits den größten Theil seiner Ladung angenommen;
Nach Danzig
wird Capitain A. F. Moritz, Schiff Kronprinzessin Elisabeth, bald segeln und
Nach Rotterdam
ladet der Capitain M. H. Blank, Schiff Caroline Emilie, welcher auch Güther zum Transport nach den Rhein-Provinzen annimmt. Stettin, den 7ten Mai 1830. A. W. Golde.

Da ich meinen Wohnort verändern will, so bitte ich jeden meiner resp. Spieler, seine Loose drey Tage vor der Ziehung abzuholen. Gleichzeitig ersuche ich sowohl Diejenigen, welche an mich Forderungen haben sollten, als auch die, welche mir noch schuldig sind, zur Berichtigung der Forderungen sich recht bald bei mir einzufinden. Stettin den 8. May 1830.
Gescke, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Die zur 5ten Klasse der 61sten Lotterie noch nicht bei mir erneuerten Loose, bitte ich ergebenst, bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Wilsnach in Stettin, gegen Vorzeigung der 4ten Klasse, und gegen baare Bezahlung der neuen Klasse, so wie der alten Reste in Empfang zu nehmen. Am 15ten Juny d. J. werde ich hieselbst ein Material-Geschäft eröffnen und den Verkauf von Lotterie-Loosen fortsetzen; ich bitte daher ein hochgeehrtes Publikum, die durch eine Reise nothwendig gewordene Unterbrechung meines Geschäfts gütigst zu verzeihen, und mich durch fernere Aufträge zu beehren. Alt-Damm, den 7ten May 1830. M. Lesser, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Indem ich mein Caffeehaus bestens empfehle, mache ich ergebenst bekannt, daß vom 16ten d. M. ab alle 14 Tage Garten-Concerte bei mir sein werden. Finkenwalde den 8ten May 1830.
A. Stephany.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

3000 Rthlr. Gold sollen gegen hinreichende Sicherheit auf einem Pommerschen Landgute untergebracht werden. Bei prompter Zinszahlung wird das Darlehn in langer Zeit nicht gekündigt.
Geppert, Justiz-Commissarius, Frauenstraße Nr. 911.

Lotterie.

Zur 5ten Classe 61ster Lotterie habe ich noch einige Kaufloose abzulassen.
J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie.

Kaufloose zur 5ten Klasse empfiehlt der Unter-Einnehmer H. Auerbach, oben der Schuhstraße 625.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 8. May 1830.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	105	—
» » » v. 1822	5	$105\frac{3}{8}$	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{7}{8}$
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	—
Danziger do. in Th.	—	$39\frac{1}{2}$	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	$102\frac{3}{8}$	102
» do. B.	4	$102\frac{3}{8}$	102
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{7}{8}$
Ostpreussische do.	4	102	$101\frac{3}{4}$
Pommersche do.	4	$106\frac{1}{8}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$106\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	4	—	$106\frac{7}{8}$
Pommersche Domainen- do.	5	104	103
Märkische » do.	5	104	103
Ostpreussische » do.	5	104	103
Rückständ. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	76	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	77	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue do. do.	—	—	20
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Disconto	—	3	4